

BVV – Beachvolleyball – Serien

Durchführungsbestimmungen für Jugend-Spieler

Die Beachvolleyball-Konzeption des Bayerischen Volleyball-Verbandes (BVV) ergibt sich aus der Beachvolleyball-Ordnung (BVO) des BVV. Diese Ordnung enthält den Rahmen und die Vorgaben für diese Durchführungsbestimmungen.

1. Verhalten

Jeder Teilnehmer hat sich auf allen BVV-Beachvolleyballturnieren entsprechend des sportlichen Fair-Plays und den in der Spielerverpflichtung angegebenen Verhaltensregeln auf dem Turniergelände und der unmittelbaren Umgebung zu verhalten.

2. Meldebestimmungen

2.1 Anmeldung

Die Spieler müssen sich für alle Turniere „online“ im BVV-Portal anmelden, bzw. angemeldet werden. Die Meldung ist erst dann vollständig, wenn der Spielerverpflichtung zugestimmt wird und – je nach Turnierkategorie- dem BVV eine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

2.2 Meldetermine

Die Meldetermine sind online auf den Seiten des BVV einsehbar:

2.3 Startgebühr

Die Startgebühr wird je nach Turnierkategorie per Bankeinzug nach dem Turnier eingezogen, jeweils die Hälfte pro Spieler, oder bar vor Ort bezahlt.

Die jeweiligen Konten müssen ausreichend gedeckt sein, etwaige Gebühren gehen zu Lasten desjenigen, der die Anmeldung getätigt hat.

Die Startgebühren sind in der Anlage „Turnierinfos 2017“ zu finden.

Liegt bei einem Spieler keine Einzugsermächtigung vor, wird die Startgebühr von dem jeweiligen Partner eingezogen. Bei nicht ausreichender Kontodeckung werden Start- und Bankgebühren von dem jeweiligen Partner eingezogen.

2.4 Abmeldung

Bis zum Meldeschluss ist ein Abmelden im BVV-Portal problemlos selbständig möglich. Sollte ein Team nach Zulassung zum Turnier ohne triftigen Grund (Verletzung/Krankheit) abmelden, so muss die Startgebühr bezahlt werden. Sollte die Abmeldung nach 10.00 Uhr zwei Tage vor dem Turnier erfolgen und sollte kein Nachrückerteam gefunden werden, wird die doppelte Startgebühr erhoben. (Ausnahme: akute Verletzung/Krankheit und Vorlage eines ärztlichen Attestes beim BVV-Beachbüro bis zum nächsten Werktag nach dem Turnier 16.00 Uhr).

2.5 Ummeldung

Bis zum Meldeschluss ist ein Ummelden im BVV-Portal problemlos selbständig möglich. Ein Ummelden nach Zulassung zum Turnier kostet eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- €.

(Ausnahme: akute Verletzung/Krankheit und Vorlage eines ärztlichen Attestes beim BVV-Beachbüro bis zum nächsten Werktag nach dem Turnier 16.00 Uhr).

Bei einem Partnerwechsel –egal aus welchem Grund– gelten die gleichen Zulassungsbedingungen zum Turnier wie bei einer regulären Anmeldung. Der komplette Austausch eines Teams (A und B melden um zu A und C, dann Ummeldung auf C und D) ist nicht möglich.

2.6 **Nichtantreten**

Bei Nichtantreten trotz Zulassung zum Turnier und ohne Abmeldung bei der Jury / Turnierleitung ist von dem Team die vierfache Startgebühr zu bezahlen.

2.7 **Schwangeren- und Verletzten-Regel**

SpielerInnen haben die Möglichkeit bei Verletzung oder Schwangerschaft ihre Punkte für die Dauer der jeweiligen Wettkampfsaison (Sommer oder Winter) einzufrieren, und bei deren Genesung bzw. Comeback Wiederaufnahme in der Rangliste zu bekommen. Der Antragsteller/Die Antragstellerin darf in diesem definierten Zeitraum an keinen anerkannten Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Ein ärztliches Attest über den Zeitraum, in dem Turniere angeboten wurden, muss beim Beachvolleyball-Büro vorgelegt werden. Es bleiben 80% der Punkte erhalten (ggf. gerundet). Die Schwangeren- und Verletzten-Regel kann maximal zweimal hintereinander in Anspruch genommen werden. Sollte der Spieler/die Spielerin ein ganzes Kalenderjahr an keinem Turnier teilgenommen haben so muss in diesem Jahr keine Beachlizenz beantragt worden sein.

3. **Zulassungsbestimmungen**

3.1 **Beachvolleyball-Lizenznummer**

Jeder Spieler benötigt eine Lizenznummer (=Registrierungsnummer), mit der er sich online im BVV-Portal (auf volleyball.bayern - Portal) für die Turniere anmelden kann.

3.2 **Anzahl zugelassener Teams**

Die Anzahl der zugelassenen Teams sind in der Ausschreibung zum jeweiligen Turnier auf den BVV-Seiten im Internet zu finden.

Entscheidend für die Zulassung zum Turnier sind die Ranglisten zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Bei Punktgleichheit ist der Zeitpunkt der Meldung entscheidend.

3.3 **Zulassungsbeschränkungen**

Zu den Jugendturnieren werden nur Teams, die der entsprechenden Altersbeschränkung (U13, U15, U17, U18, U19) unterliegen, zugelassen.

Entscheidend sind die Ranglisten zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

3.4 **Wildcard-Vergabe**

Der BVV ist berechtigt, eine Wildcard pro Turnier an ein Team mit einem BVV-Beachkader-Spieler (bzw. einer -Spielerin) zu vergeben. Diese Spieler (bzw. Spielerinnen) müssen zum 1.Mai jeder Saison namentlich benannt sein, für Turniere nach dem 1.Juli genügt eine Benennung spätestens am 30.Juni).

Der BVV ist berechtigt, eine sog. „Special-Wildcard“ (an ein Team, das das Turnier aus vermarktungs- oder medientechnischen Gründen aufwertet) zu vergeben.

Pro Turnier (Ausnahme: Bayerische Meisterschaften) erhält der Ausrichter eine Wildcard pro Geschlecht.

Die Ausrichter-Wildcard(s) muss/müssen bis zum Meldeschluss beim BVV schriftlich beantragt werden. Werden keine Wildcards vergeben, so gelten die normalen Zulassungskriterien des jeweiligen Turniers. Jedes Wildcard-Team muss sich regulär anmelden und die Startgebühren bezahlen.

4. Turnierablauf

4.1 Setzlisten

4.1.1 Bei allen Turnieren wird nach der aktuell gültigen Jugend-Rangliste gesetzt. Bei Punktgleichheit wird gelost.

4.2 Spielmodus

Der Spielmodus bei den Jugendturnieren wird durch den jeweiligen Ausrichter festgelegt. Bei den Bayerischen Jugend-Meisterschaften legt der BVV den Modus fest.

4.3 Jury

Bei allen Turnieren soll eine Jury gebildet werden. Diese Jury besteht aus einem Spielervertreter, einem Vertreter der Turnierleitung und einem Vertreter des Ausrichters. Sollte ein Vertreter des Bayerischen Volleyball-Verbandes vor Ort sein, ersetzt dieser den Vertreter der Turnierleitung. Die Mitglieder der Jury werden beim Technical Meeting bekannt gegeben.

4.4 Spielregeln

Es gelten die aktuellen Offiziellen Beachvolleyball Spielregeln der FIVB mit den Ergänzungen für den Geltungsbereich des DVV. Es werden jeweils zwei Gewinnsätze bis 15 oder 21 Punkte (Die Turnierleitung entscheidet vor Ort je nach Fortgang des Turniers) ausgetragen.

4.5 Sanktionen

Verstöße gegen die Spielerverpflichtung werden im Sanktionskatalog geregelt.

5. Preisgeld

Bei Jugendturnieren darf grundsätzlich kein Preisgeld ausgeschüttet werden.

6. Rangliste

6.1 Beachlizenz

Eine Beachlizenz ist für den Bereich Jugend nicht nötig.

6.2 Punktevergabe

Die Höhe der zu erreichenden Ranglistenpunkte und die Wertigkeit der einzelnen Serien sind in der Anlage „Punktevergabe Jugendrangliste“ dargestellt.

6.3 Vorjahrespunkte

Die Jugend-Rangliste wird am 01.04. neu erstellt, wobei jeder Spieler 10% der Punkte aus den Bezirks-Jugend-Ranglisten des Vorjahres übernimmt.

6.4 Anzahl Turniere

Für die Ranglisten werden pro Spieler alle Jugendturniere des Jahres gewertet. Ein „Turnier“ kann dabei auch die 10%-Wertung der Punkte aus dem Vorjahr sein.

6.5 Berechnung

Die Ranglisten werden am ersten Werktag der Woche neu erstellt. Sämtliche Turnierergebnisse des vergangenen Turnierwochenendes gehen in die Rangliste ein.

7. Bayerische Jugend-Meisterschaften

Zur Bayerischen Meisterschaft qualifizieren sich die besten 16 Mädchen und 16 Jungenteams der Bayerischen Jugend-Rangliste je Altersklasse: U13, U15, U17, U18, U19.

Zur Zulassung zu einer Bayerische Jugendmeisterschaft U13 und U15 muss mindestens einer aus dem Team vorher ein Turnier dieser Altersklasse in der aktuellen Saison gespielt haben.

Die Zulassung erfolgt nach Ranglistenpunkten.

Pro Team muss einer der beiden Spieler/Spielerinnen seinen Wohnsitz in Bayern haben oder bei einem Mitgliedsverein des BVV Mitglied sein und für diesen starten.

Setzliste: Alle Teams werden nach ihren Jugendpunkten gesetzt.

7.2 **Coachingregeln**

Aufgrund der Ausrichtung an internationale und dvj Regeln wird das Coaching wie folgt behandelt

- Der FAIR PLAY Gedanke steht vor allem.
- Der Coach muss während dem Spiel auf der Coachingbank Platz nehmen und darf diese während des Spiels nicht verlassen. Die Teams müssen zum Coach kommen, um in den Auszeiten betreut werden zu können.

8. **Bezirks-Jugend-Meisterschaften**

Die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften regeln die Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Bezirkes.